

„Mr Cash Money“ und seine vielen Kinder – finanziert von deutschen Steuergeldern

Stand: 18:01 Uhr | Lesedauer: 5 Minuten



Von **Marcel Leubecher**
Politikredakteur

Sozialkosten von etwa 1,5 Millionen Euro pro Jahr: Für 24 Kinder hat Deutsch-Nigerianer Jonathan A. in NRW die Vaterschaft anerkannt, ohne für sie aufzukommen. Über 90 Menschen haben dank ihm ein Aufenthaltsrecht. WELT erklärt, warum missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen so leicht sind.

Ein stiller Genießer ist Jonathan A. nicht. Der aus Nigeria stammende Mann berichtet regelmäßig in sozialen Medien als „Mr Cash Money“ über seinen aufwendigen Lebensstil, zeigt etwa seine schmucken Automobile von Mercedes und BMW. Oder er verteilt Geldscheine in seiner nigerianischen Heimat.

Laut dem ARD-Magazin „Kontraste“ (<https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-22-02-2024/falsche-vaeter-hebeln-einwanderungsrecht-aus.html>), das diesen speziellen Fall recherchierte, basiert sein Wohlstand auf einer Familienplanung der besonderen Art: Der in Dortmund gemeldete „Herr Bargeld“ hat inzwischen die Vaterschaft für 24 Kinder in Deutschland anerkannt, die Mütter sind Afrikanerinnen verschiedener Nationalitäten.

Weil Jonathan A. eine deutsche Staatsbürgerschaft (</politik/deutschland/plus249931910/kontrollierte-zuwanderung-eine-solche-migrationspolitik-wuerde-auf-bis-zu-40-prozent-hoehere-zustimmung-stossen.html>) erteilt wurde, erhalten all diese Kinder samt ihren Müttern automatisch Aufenthaltstitel in Deutschland – und das Recht auf die vollen Sozialleistungen. Laut „Kontraste“ sollen inklusive der Kindesmütter und deren nachziehenden Angehörigen bereits 94 Personen über die „Ankerperson“ Jonathan A. ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten haben.

Die Sozialkosten für diese Wahlverwandschaft sollen sich auf rund 1,5 Millionen Euro pro Jahr summieren, wie der Behördenverbund des Ruhrgebietes schätzt.

Wie WELT jetzt erfuhr, kam Jonathan A. selbst aus familiären Gründen in den Genuss seines deutschen Aufenthaltstitels. Er „war mit einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet. Dadurch hat er zunächst eine Aufenthaltserlaubnis zur deutschen Ehefrau erhalten, ehe er dann eingebürgert

wurde“, teilt die zuständige Bezirksregierung Arnsberg WELT mit. Die Vergabe des deutschen Passes sei 2009 erfolgt.

„Keine weitere Prüfung, ob er für Kind sorgen kann“

Die erste Frage, die sich stellt, wenn ein angeblich mittelloser Mann sich zur Vaterschaft vieler ausländischer Kinder in Deutschland bereit erklärt, lautet: Warum darf der das? Die Antwort ist rechtspositivistisch sehr banal: Weil die deutschen Gesetze dies zulassen. Um im aktuellen Recht als Vater zu gelten, muss man nicht der leibliche Vater eines Kindes sein. Es genügt, die Vaterschaft für ein Kind anzuerkennen.

Wie die Bezirksregierung Arnsberg WELT mitteilt, lief das Anerkennungsprozedere im Fall Jonathan A. so ab wie auch in allen anderen Fällen: Bei einer Vaterschaftsanerkennung werde der Mann vorstellig. Er trage vor, eine Frau so-und-so habe ein Kind geboren oder werde bald ein Kind bekommen, und er wolle es als Vater anerkennen. Wenn die betreffende Mutter dann ihre Zustimmung erteilt, sei der Fall eigentlich erledigt.

Allerdings müsse dabei immer auch eine Sorgerechtserklärung unterschrieben werden. Der Mann müsse sich damit bereit erklären, tatsächlich für das Kind aufkommen zu wollen. Damit werde er [unterhaltspflichtig \(/politik/deutschland/plus249248026/Was-auf-unterhaltspflichtige-Vaeter-zukommt-und-der-Aerger-auf-beiden-Seiten.html\)](/politik/deutschland/plus249248026/Was-auf-unterhaltspflichtige-Vaeter-zukommt-und-der-Aerger-auf-beiden-Seiten.html). Komme er aber der Unterhaltspflicht nicht nach, übernehme das Jugendamt die Kosten, und könne versuchen, dies später vom Vater zurückzufordern.

Entscheidend ist aber: Laut Bezirksregierung Arnsberg gibt es, sobald der Vater die obligatorische Sorgerechtserklärung unterschreibt, „keine weitere Prüfung, ob er tatsächlich für das Kind sorgen kann“.

Im Falle von Jonathan A. seien sogar mehrere seiner 24 anerkannten Kinder bereits vorgeburtlich von ihm anerkannt worden. Die Kinder der ausländischen Frauen hätten dann ganz ohne Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit ab Geburt erhalten.

„Zum Himmel schreiender Missbrauch“

Laut dem Jura-Professor Harald Dörig „gibt es derzeit überhaupt keine Kriterien, die einem Mann verbieten, die Vaterschaft für ein Kind anzunehmen, sobald die Mutter zustimmt. Er muss weder einer Erwerbsarbeit nachgehen noch eine Aufenthaltserlaubnis haben.“

Der Gesetzgeber sei gutgläubig davon ausgegangen, dass schon niemand ein fremdes Kind annehme, wenn er nicht der biologische Vater sei oder ein enges persönliches Verhältnis zu Mutter oder Kind habe. „Offenbar ist man angesichts der vielen Kinder, zu denen den Behörden gar kein Vater gemeldet wird, froh, wenn ein Mann sich dazu bereiterklärt“, so der ehemalige Bundesverwaltungsrichter im Gespräch mit WELT.

Laut Dörig „läuft die Missbrauchsmasche in vielen Fällen so ab, dass ein ausländischer Mann ohne Aufenthaltstitel die Vaterschaft für ein deutsches Kind anerkennt. Wenn das Kind über die Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, erhält der Vater mit der Vaterschaftsanerkennung auch selbst ein Aufenthaltsrecht. Nach dem Prinzip: Das Kind braucht seinen Vater.“

Es gebe natürlich auch den umgekehrten Fall, in dem eine ausländische Frau kein Aufenthaltsrecht habe und ein Deutscher eine Vaterschaft anerkenne, ohne der leibliche Vater zu sein. Oft seien die Väter Deutsche ohne eigenes Einkommen, die sich durch eine solche Gefälligkeit etwas dazuverdienen. „Die Mutter erhält dann ein Bleiberecht, weil sie für ihr deutsches Kind zu sorgen hat. Die Kosten des Lebensunterhalts für Mutter und Kind trägt der Steuerzahler.“

Ad

Die neue Xiaomi 14 Series mit
Die neuen High-End Smartphones r
Summilux Objektiv. Für legendäre N

Entdecken

Immerhin plant die Bundesregierung eine Gesetzesreform, mit der die Ausländerbehörden bei Vaterschaftsanerkennungen

(</vermischtes/kriminalitaet/article250166114/Betrug-beim-Buergergeld-Paar-aus-Nigeria-muss-33-000-Euro-zurueckzahlen.html>) häufiger von Anfang an eingebunden werden sollen – und nicht erst, wenn sie einen Verdacht auf Missbrauch übermittelt bekommen. Dörig sagt: „Bisher ist es so, dass die Behörden nur beteiligt werden, wenn die primär für die Vaterschaftsanerkennung Zuständigen, also Notare und Jugendämter, ausreichend Verdacht schöpfen. Die haben aber oft gar keine hinreichenden Informationen und die Notare gelegentlich auch Eigeninteressen.“

Das Gros der Vaterschaftsanerkennungen für ausländische Kinder erledigten wenige Notare in ganz Deutschland. Einige führten Hunderte Vaterschaftsanerkennungen im Jahr durch; viele anständige Notare beteiligten sich hingegen gar nicht an fragwürdigen Anerkennungen, so Dörig.

„Die geltende Regelung ermöglicht einen zum Himmel schreienden Missbrauch. Das Gesetz muss dringend geändert werden. Die Ausländerbehörden müssen von Anfang an in das Verfahren einbezogen werden“, sagt der Rechtsprofessor. „Zudem darf eine Vaterschaftsanerkennung nur dann wirksam werden, wenn zwischen Vater und Kind nachgewiesenermaßen bereits seit

mindestens einem Jahr eine enge persönliche Beziehung besteht.
Etwas anderes sollte nur dann gelten, wenn der Anerkennende der leibliche Vater des Kindes ist, was in den hier relevanten Fällen meist nicht der Fall ist.“

Ganz entscheidend ist auch für den krassen Fall von „Mr Cash Money“ und seiner Wahlverwandschaft: „In dem Moment, wo die Vaterschaft beurkundet ist, ist nichts mehr korrigierbar. Auch wenn dann auffällt, dass sie missbräuchlich zustande kam.“

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/250303432>